

# Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren gemäß § 8 LkSG

Diese Verfahrensordnung bietet Informationen zu den grundlegenden Aspekten des Beschwerdeverfahrens der Mittelhessen Logistik GmbH (MHL), den Zugang zum Verfahren sowie den Zuständigkeiten. Darüber hinaus erläutert sie den Prozess der Bearbeitung von erhaltenen Hinweisen und Beschwerden.

## Was ist der Zweck des Beschwerdeverfahrens?

Das Beschwerdeverfahren dient dazu, jeder Person oder Personengruppe die Möglichkeit zu bieten, relevante Beschwerden oder Hinweise gegenüber der MHL vorzubringen, um auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken aufmerksam zu machen (Frühwarnsystem). Personen oder Personengruppen haben auch die Gelegenheit, Verdachtsmomente auf Verletzungen von Rechten zu melden, um Schäden vorzubeugen oder zu minimieren (Zugang zu angemessener Abhilfe).

## An wen richtet sich das Beschwerdeverfahren? Wer kann Beschwerden oder Hinweise abgeben?

Jede Person, unabhängig von ihrem Standort, hat die Möglichkeit, Beschwerden und Hinweise abzugeben.

## Welche Arten von Hinweisen oder Beschwerden können abgegeben werden?

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht es Personen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verpflichtungen hinzuweisen, die durch die geschäftlichen Aktivitäten der MHL und ihrer Tochtergesellschaften in ihren eigenen Geschäftsbereichen oder in der Lieferkette entstehen.

## Wie kann ich Beschwerden oder Hinweise abgeben?

Beschwerden und Hinweise können auf zwei verschiedene Arten eingereicht werden. Unabhängig von der gewählten Methode werden alle Meldungen von der MHL und ihren gleichermaßen vertraulich und effizient behandelt.

Beschwerden und Hinweise können per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden:

[compliance@mittelhessenlogistik.de](mailto:compliance@mittelhessenlogistik.de)

Beschwerden und Hinweise können auch postalisch an folgende Adresse gesendet werden:

Mittelhessen Logistik GmbH  
z. H. des Compliance-Beauftragten

Beide Kommunikationswege gewährleisten die Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person im Umgang mit der MHL.

## Wer bearbeitet die Beschwerden und Hinweise?

Beschwerden und Hinweise werden von speziell geschulten Mitarbeitenden des Compliance-Teams der MHL bearbeitet. Diese Mitarbeitenden zeichnen sich durch die folgenden Merkmale aus:

- Unparteilichkeit
- Unabhängigkeit
- Weisungsfreiheit
- Verpflichtung zur Verschwiegenheit
- ausreichende zeitliche Ressourcen

## Wie verläuft das Beschwerdeverfahren?

Nach Einreichung einer Beschwerde oder eines Hinweises erhält die meldende Person innerhalb einer Woche eine Eingangsbestätigung.

Während des gesamten Verfahrens besteht für die mit dem Beschwerdeverfahren betrauten Mitarbeitenden der MHL die Möglichkeit, (sofern die Kontaktdaten des Hinweisgebers verfügbar sind), mit der meldenden Person in Kontakt zu treten. Die Mitarbeitenden, die mit dem Beschwerdeverfahren betraut sind, werden den Sachverhalt mit den Hinweisgebenden erörtern.

Die Beschwerden oder Hinweise werden zunächst zentral geprüft, um festzustellen, ob der gemeldete Sachverhalt menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verpflichtungen darstellt. Zudem wird geprüft, welche Gesellschaft oder welcher Lieferant betroffen ist. Anschließend wird die Beschwerde bzw. der Hinweis an die zuständige Stelle innerhalb der entsprechenden Gesellschaft weitergeleitet.

Die Klärung des Sachverhalts erfolgt in der Regel innerhalb von drei Monaten. Sollte sich im Zuge der Klärung ergeben, dass eine Verletzung von menschenrechtlichen und/oder umweltbezogenen Verpflichtungen unmittelbar bevorsteht oder bereits stattfindet, werden umgehend Maßnahmen zur Abhilfe eingeleitet.

Die Mitarbeitenden, die mit dem Beschwerdeverfahren betraut sind, verfolgen die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen und erstellen auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse Vorschläge für das weitere Vorgehen.

## Wie werden meldende Personen vor Benachteiligung und Repressalien aufgrund einer Beschwerde oder eines Hinweises geschützt?

Der Schutz der meldenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund ihrer eingereichten Beschwerden oder Hinweise ist von hoher Bedeutung in unserem Beschwerdeverfahren. Die MHL setzen sich aktiv dafür ein, meldende Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer eingereichten Beschwerde zu schützen.

Folgende Maßnahmen dienen dem Schutz der meldenden Personen

- Alle Beschwerden und Hinweise werden ausschließlich von einer begrenzten Anzahl von speziell geschulten Mitarbeitenden bearbeitet.
- Alle Informationen, einschließlich personenbezogener Daten und anderer Angaben, die auf die Identität der meldenden Person schließen lassen könnten, werden vertraulich behandelt. Dieser Schutz bleibt auch nach Abschluss des Verfahrens bestehen.
- Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen werden die unternehmensinternen Dokumentationen sieben Jahre lang aufbewahrt und anschließend vernichtet.